

## Wettbewerb Mehr Grün für München - Geschäftsordnung -

### § 1 Ziele des Wettbewerbs Mehr Grün für München

Der Wettbewerb Mehr Grün für München wurde per Stadtratsbeschluss 1974 eingeführt. Die Stadt München honoriert hiermit die Eigeninitiative von Mieter\*innen, Gemeinschaften und Eigentümer\*innen, die ihre Vorgärten, Innenhöfe, Außenanlagen oder Gewerbeflächen vorbildlich gestalten und auf diese Weise dazu beitragen, die Stadtgestaltung, das Wohnumfeld und seine Aufenthaltsqualität, das Stadtklima und die ökologische Vielfalt zu verbessern.

### § 2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Eigentümer\*innen, Pächter\*innen, Mieter\*innen und Hausverwaltungen von Gebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten, Verwaltungs-, Industrie- oder Gewerbebauten, die entsprechende Freiflächen aufweisen und innerhalb des Stadtgebiets München liegen.

Das Objekt darf nicht schon früher einen Preis bei diesem Wettbewerb erhalten haben und sich nicht auf reinen Blumenschmuck beschränken.

### § 3 Jury

Die fachliche Beurteilung der eingereichten Beiträge übernimmt die ‚Gutachterkommission zur Durchführung eines Wettbewerbes für vorbildliche Vorgarten- und Hofbegrünung‘<sup>1</sup> als ehrenamtliche Jury.

Sie besteht aus 11 Personen und setzt sich zusammen aus

- fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern aller Fraktionen,
- dem Referenten/der Referentin für Klima- und Umweltschutz,
- zwei Landschaftsarchitekt\*innen (BDLA und DGGL)
- einem Dipl. Umweltpädagogen/einer Dipl. Umweltpädagogin und
- einem Vertreter/einer Vertreterin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Den Vorsitz hat der zweite Bürgermeister/die zweite Bürgermeisterin, zugleich Vorsitzende\*r des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz.

Die Jury trifft ihre Entscheidungen in nicht öffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden ihr in Bild- und Textform vorgestellt und die Entscheidungen der Jury protokolliert.

Die Jury kann über Änderungen zu Bestimmungen des Wettbewerbs befinden.

### § 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt beim Referat für Klima- und Umweltschutz<sup>2</sup>. Sie beinhaltet insbesondere:

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00452 Neubildung des Stadtrates – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien, Anlage 1-1 E2-106.

<sup>2</sup> Bis 2021 oblag die Geschäftsführung dem Baureferat Gartenbau, Änderung durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435.

- Auslobung des Wettbewerbs im 2-jährigen Turnus
- Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für den Wettbewerb, Beratung von Interessenten, Veröffentlichung der prämierten Beiträge, Internetauftritt)
- Ausschreibung und Beauftragung eines Landschaftsarchitekten/einer Landschaftsarchitektin u.a. zur Erfassung, Dokumentation und Präsentation der eingereichten Wettbewerbsbeiträge mit Text und Bildmaterial
- Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen
- Organisation der Jurysitzung
- Information des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz über die Wettbewerbsergebnisse durch Bekanntgabe
- Information der Teilnehmenden über die Bewertung ihres Beitrags durch die Jury (Prämierung bzw. Absage)
- Erstellen der Urkunden
- Organisation und Durchführung des Festaktes im Rathaus gemeinsam mit der Protokollabteilung des Direktoriums
- Auszahlung der Preisgelder
- Führen einer Statistik zu den prämierten Objekten

## **§ 5 Bewertungskriterien**

Der Wettbewerb gliedert sich in sechs Bewertungsgruppen / Kategorien:

- Vorbildliche Gestaltung von Vorgärten
- Vorbildliche Gestaltung von Außenanlagen
- Vorbildliche Gestaltung von Gewerbeflächen
- Vorbildliche Gestaltung von Höfen
- Vorbildliche persönliche Leistungen
- Vorbildliches kinderfreundliches Wohnumfeld

Folgende Wettbewerbskriterien werden durch die Jury bewertet:

- Attraktive Gestaltung
- Sorgsamer Umgang mit Altbaumbestand
- Entsiegelung und verstärkte Begrünung mit standortgerechter und artenreicher Bepflanzung
- Förderung der heimischen Flora und Fauna (Biodiversität)
- Gelungene Dach- und Fassadenbegrünung
- Schaffung von hochwertigen Aufenthalts- und Spielbereichen für Kinder und Erwachsene
- Klimaanpassungsmaßnahmen (z.B. Verwendung von Regenwasser u.a.)
- Bei neu gebauten Objekten: Die Gestaltung geht deutlich über das geforderte Maß des Freiflächengestaltungsplanes hinaus.

Gewertet werden sowohl professionell angelegte als auch von Laien gestaltete Anlagen. Persönliches Engagement und Kreativität werden berücksichtigt.

## **§ 6 Würdigung der prämierten Beiträge**

Der Wettbewerb ist mit insgesamt 14.000 Euro dotiert, wobei in allen Kategorien mehrere 1., 2. und 3. Preise vergeben werden können. Zusätzlich ist es möglich einen Sonderpreis für herausragende Leistung zu vergeben.

Die Preishöhen staffeln sich wie folgt:

1. Preis 1.000 Euro
  2. Preis 500 Euro
  3. Preis 200 Euro
- Sonderpreis 1.200 Euro

Eine Anerkennungsurkunde ohne Geldpreis erhalten Banken, Versicherungen, städtische Wohnungsbaugesellschaften und nicht gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zu einem Empfang mit feierlicher Verleihung der Urkunden ins Rathaus eingeladen.

Die prämierten Objekte werden auf der Internetseite des Referates für Klima- und Umweltschutz veröffentlicht.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Auszeichnung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.